



Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG)	P181285
Verordnung über die Meldung von gefährdenden Personen im Rahmen eines Pilotversuchs («Erweiterte Gefährderansprache»); Verlängerung Geltungsdauer	P181286
Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt	P135529
Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz	P145348

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten sowie den Anzug Ursula Metzger und Konsorten abzuschreiben.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Verlängerung der Verordnung über die Meldung von gewaltausübenden Personen im Rahmen eines Pilotversuchs («Erweiterte Gefährderansprache», SG 510.420) um ein Jahr.
4. Die Verlängerung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung

Die Teilrevision des Polizeigesetzes soll zum einen der Kantonspolizei einen grösseren Handlungsspielraum bei der Bekämpfung Häuslicher Gewalt einräumen. Zum anderen bezweckt sie die gesetzliche Verankerung der «Erweiterten Gefährderansprache». Mit der Teilrevision werden gesetzliche Schwachstellen behoben, die eine Untersuchung zu den polizeilichen Schutzmassnahmen aufgezeigt hat und die sich weitestgehend mit den Forderungen der Anzüge Brigitta Gerber und Konsorten betreffend «Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt» sowie Ursula Metzger und Konsorten betreffend «Einfügung einer Legaldefinition der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz» decken. Die beiden Anzüge sollen abgeschrieben werden.

